**Entwurf des Fragebogens zur Strukturdatenerhebung OKJA NRW 2021**

Dieser Entwurf ist inhaltlich und konzeptionell fertiggestellt. Er steht allerdings unter dem Vorbehalt kleinerer redaktioneller Anpassungen sowie möglicher Gestaltungsänderungen, die sich aus technischen Erfordernissen bei der Programmierung ergeben können.

**Stand: 11.01.2022**

**Keine Erhebungsunterlage – bitte nicht ausfüllen!**

**Inhalt:**

Einführende Hinweise zur Befragung 1

Kontaktdaten 8

Finanzdaten 9

Strukturdaten 10

Personal der OKJA 12

Kooperation mit Schule 14

Text der Hinweisfelder („Info-Buttons“ ****) im Fragebogen 16

**Impressum**

**Herausgeber**

Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik im
Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut/Technische Universität Dortmund

LWL-Landesjugendamt Westfalen

LVR-Landesjugendamt Rheinland

**Verantwortlich für Inhalt und Gestaltung:**

Technische Universität Dortmund

Fakultät 12 – Erziehungswissenschaft, Psychologie und Soziologie

Forschungsverbund DJI/TU Dortmund

Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

Vogelpothsweg 78

44227 Dortmund

## Einführende Hinweise zur Befragung

Herzlich willkommen zur 9. Strukturdatenerhebung zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit des Landes Nordrhein-Westfalen! Im Folgenden finden Sie zunächst einige Angaben zu den Hintergründen der Strukturdatenerhebung und wichtige Ausfüllhinweise. Bitte lesen Sie die Hinweise sorgfältig durch. So helfen Sie, Falschangaben zu vermeiden.

Die Grundlagen der Strukturdatenerhebung

**Wie hängt die Strukturdatenerhebung mit den amtlichen Statistiken zusammen?**

Die Grundlage dieser landesweiten Erhebung für das Berichtsjahr 2021 bilden die Struktur- und Finanzdaten des Handlungsfelds der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in den Kommunen Nordrhein-Westfalens.

Diese Befragung wird parallel zur amtlichen Statistik der öffentlich geförderten Angebote der Kinder- und Jugendarbeit in einem zweijährigen Rhythmus (2019 –2021–2023 ff.) durchgeführt.

**Schaubild: Datengrundlagen für eine landesweite Berichterstattung zur OKJA in NRW**



*Quelle: Eigene Darstellung*

Die Strukturdatenerhebung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist sowohl für die Kommunen als auch aus Sicht der Landesjugendämter und des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration in NRW von besonderer Bedeutung.

**Wozu dienen die Ergebnisse der Strukturdatenerhebung?**

Einerseits bilden die von Ihnen erfassten und bereitgestellten Datengrundlagen die aktuelle Situation der OKJA vor Ort ab und Trends in diesem Handlungsfeld der Jugendhilfe werden deutlich. Andererseits sind die Ergebnisse für örtliche Jugendhilfeplanung aufschlussreich und regen die jugendpolitische Diskussion über die (Weiter-)‌Entwicklung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit an.

**Warum soll ich an der Strukturdatenerhebung teilnehmen?**

**Die Förderung des örtlichen öffentlichen Trägers der Kinder- und Jugendhilfe im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit erfolgt unter der Maßgabe der Mitwirkung an der Strukturdatenerhebung (siehe KJFP NRW 2018 -2022).**

Aus diesem Grund weisen wir Sie darauf hin, dass gemäß des Bewilligungsbescheids über Fachbezogene Pauschalen (Position 1.1 KJFP NRW) im Rahmen der Grundförderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit eine **Verpflichtung zur Teilnahme an der Strukturdatenerhebung** besteht.

Durch eine Nichtteilnahme ist die Landesförderung in Frage gestellt.

**Datengrundlage der Strukturdatenerhebung**

**Wer nimmt an der Strukturdatenerhebung teil?**

**Der Online-Fragebogen richtet sich an alle Jugendämter in Nordrhein-Westfalen**.

**Welche Typen von Angeboten und Veranstaltungen sind in der Strukturdatenerhebung anzugeben?**

**Die Erhebung erfasst Daten aller öffentlich geförderten offenen Angebote und der damit konzeptionell verbundenen Veranstaltungen der OKJA** in öffentlicher und freier Trägerschaft im Zuständigkeitsgebiet des jeweiligen Jugendamtes in zusammengefasster Form.

**Anzugeben ist jeweils die Gesamtsumme aller Angebotstypen im Jugendamtsbezirk.**

**Woher erhalte ich die anzugebenden Daten?**

**Daten, die dem Jugendamt nicht bereits** auf Grundlage des kommunalen Berichtswesens **vorliegen**, **müssen bei den entsprechenden freien Trägern bzw. Einrichtungen erfragt werden.**

**Sind die von mir eingegebenen Daten meinem Jugendamt oder einzelnen Einrichtungen zuordenbar?**

Die Erhebung erlaubt am Ende aufgrund der summarischen Angaben Aussagen zur Situation der Offenen Kinder- und Jugendarbeit „vor Ort“, aber nicht über einzelne Angebote bzw. Einrichtungen und Veranstaltungen. Die Auswertung der einzelnen Fragebögen soll ein Gesamtbild der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Nordrhein-Westfalen ergeben, das die Grundstruktur der Angebotstypen wiedergibt.

Die Daten der einzelnen Jugendämter werden nicht anonymisiert erhoben. Die Darstellung der Befunde im Bericht erfolgt allerdings in aggregierter Form, so dass darüber **keine Rückschlüsse auf Einzelergebnisse** der befragten Jugendämter möglich sind.

**Wichtige Ausfüllhinweise**

**Wozu dienen die ""-Symbole und warum sind sie wichtig?**

Bei den Formulierungen des Fragebogens wurde auf ein Höchstmaß an Eindeutigkeit und Klarheit geachtet. Dennoch sind einige **Definitionen, Begrifflichkeiten und Kategorisierungen** nicht ohne Erläuterungen verständlich. Daher können Sie an allen relevanten Stellen im Fragebogen Erläuterungen **mit dem Symbol** "" abrufen. Für die korrekte Auswertung Ihrer Eingaben und für die Datenqualität ist es **wichtig, dass Sie Ihre Angaben gemäß den in den Erläuterungen dargestellten Definitionen machen**. Daher möchten wir Sie dringend bitten, die Erläuterungen zu nutzen.

**Wie bekomme ich weitere Hilfe bei begrifflichen u. a. Unklarheiten?**

Sollten die Erläuterungen zu einzelnen Fragen bzw. den Antwortkategorien nicht ausreichen, haben Sie die Möglichkeit, sich weitere Informationen bei den Vertreterinnen der beiden Landesjugendämter (Martina Leshwange, LVR-Landesjugendamt, und Katja Müller, LWL-Landesjugendamt) einzuholen. Die häufigsten Fragen werden außerdem im Rahmen einer digitalen Informationsveranstaltung behandelt, zu der Sie separat eingeladen werden.

**Was mache ich, wenn keine Angabe möglich ist?**

Bitte beachten Sie den **Unterschied zwischen der Eingabe „0“ als Zahlenwert und „keine Angabe“.** Bei allen Angaben gilt der Eintrag „0“ als gültige Zahlenangabe. Beispielsweise bedeutet der Wert „0“ bei einer Abfrage nach Angebotstypen, dass im Zuständigkeitsgebiet Ihres Jugendamtes keine solchen Angebote bestehen. Falls in Ausnahmefällen bei einzelnen Abfragen keine Angabe möglich sein sollte, können Sie dies dadurch kennzeichnen, dass Sie den Wert „0“ löschen und das Feld leer lassen. **Ein leeres Feld bedeutet „Keine Angabe“.**

**Wichtige Ausfüllhinweise (fortgesetzt)**

**Kann ich für die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik aufbereitete Daten für die Strukturdatenerhebung übernehmen?**

Bitte beachten Sie: Die bundesweite Erhebung der öffentlich geförderten Angebote der Kinder- und Jugendarbeit als Teil der amtlichen Jugendhilfestatistik erfolgt **unabhängig** von der Strukturdatenerhebung NRW (siehe Schaubild oben). Um Vergleiche zu ermöglichen und Doppelerfassungen zu vermeiden, **verwendet die Strukturdatenerhebung** jedoch **dieselben Merkmals- und Begriffsdefinitionen wie die amtliche Statistik, wo immer dies möglich ist.**

**Daten**, **die die öffentlichen und freien Träger bereits für die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik erfasst und aufbereitet haben, können auch für die Strukturdatenerhebung genutzt werden.** Zur Verringerung des Arbeitsaufwandes wird dies ausdrücklich empfohlen.

**Aber**: Im Unterschied zur amtlichen Statistik sollen **zur Strukturdatenerhebung** OKJA NRW in den Abfragen zu Angeboten und Stammbesucher\*innen **nur Präsenzangebote berücksichtigt** werden. Das betrifft die Bereiche „Strukturdaten“ und „Kooperation mit Schule“.

**Sind in der Strukturdatenerhebung auch digitale und hybride Angebote zu erfassen?**

Aufgrund der pandemischen Lage gelten für die Strukturdatenerhebung 2021 einige Besonderheiten, die im Folgenden erläutert werden.

**Wurde ein Präsenzangebot im Jahr 2021 phasenweise Corona-bedingt als digitales Angebot durchgeführt, aber zeitweise auch in Präsenz, zählt es als Präsenzangebot** vollständig mit zur Strukturdatenerhebung.

Für die Erfassung von **Stammbesucher\*innen** ist dabei **das gesamte Jahr 2021** maßgeblich.

Bei **Angebotszeiten** bezieht sich die Strukturdatenerhebung **nur** auf die **Präsenzphase**.

**Nicht zur Strukturdatenerhebung gemeldet werden rein digitale Angebote**. Der Grund dafür ist, dass die Abgrenzung von digitalen Angeboten und digitalen Tätigkeiten von Fachkräften nicht eindeutig möglich ist. Zudem werden die besonderen Herausforderungen der Corona-Pandemie und die in diesem Kontext entwickelten Angebote bereits im Rahmen des Forschungsprojekts „Neustart der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Coronazeit“ der Hochschule Düsseldorf und der Universität Hamburg umfassend untersucht. Die Ergebnisse der Neustart-Studie werden im Bericht zur Strukturdatenerhebung 2021 berücksichtigt.

**Angaben zum Personal (zum Stichtag 31.12.2021) und Finanzen (Jahressummen 2021)** erfolgen allerdings wie bisher **ohne Einschränkung auf Präsenzangebote**, auch im Bereich „Kooperation mit Schule“.

Bitte beachten Sie: Die amtliche Statistik der öffentlich geförderten Angebote der Kinder- und Jugendarbeit (siehe Schaubild, Mitte) erfasst im Unterschied zur Strukturdatenerhebung auch einige digitalen Angebote. Näher erläutert dies ein Merkblatt der Statistischen Ämter (<https://www.idev.nrw.de/idev/res-form/web/formQQNNFGAJR_1/doc/Merkblatt_JA_Corona.pdf>).

**Technische Hinweise**

**Warum kann ich den Fragebogen evtl. nicht absenden?**

Bitte beachten Sie: Die **Angaben in einigen Feldern** werden während der Eingabe **automatisiert auf Plausibilität** **geprüft**. Im Fall von unplausiblen oder widersprüchlichen Angaben erhalten Sie vor dem Absenden des Fragebogens einen entsprechenden Hinweis.

**Kann ich eine Kopie meiner Angaben speichern?**

Am Ende Ihrer Eingaben haben Sie die **Möglichkeit, Ihre eigenen Angaben** in Form einer Excel-Datei **zu exportieren und zu speichern**. Nähere Angaben zum genauen Vorgehen finden Sie am Ende des Erhebungsinstruments.

**Wie werden „Angebote“ in der Strukturdatenerhebung gezählt?**

Bitte beachten Sie: Eine zentrale Voraussetzung für zuverlässige und valide Ergebnisse ist ein einheitliches Verständnis dessen, was mit einem „Angebot“ gemeint ist. Aus früheren Erhebungen ist bekannt, dass es hierfür unterschiedliche Sichtweisen geben kann. Daher finden Sie im Folgenden genauere Hinweise dazu. Bitte lesen Sie diese Hinweise besonders sorgfältig durch. So helfen Sie, die Datenqualität zu optimieren.

Die Strukturdatenerhebung definiert „Angebote“ ab dem Erhebungsjahr 2017 analog zur amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik. So meint beispielsweise die **Angebotsform** „Jugendzentrum“ sowohl in der amtlichen Statistik als auch in der Strukturdatenerhebung **nicht das gesamte Angebotsspektrum** der entsprechenden Einrichtung, **sondern** sie **bezieht sich nur auf den „offenen Bereich“** des Jugendzentrums.

**Die weiteren Angaben in der Erhebung** – beispielsweise zu Teilnehmenden, Angebotszeiten oder Personal – **beziehen sich ebenfalls** nicht auf sämtliche Angebote in Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, sondern **auf den Teilbereich der offenen Angebote**. Dabei ist es auch **möglich, dass in einer Einrichtung mehrere offene Angebote bestehen.**

Beispiel 1 (siehe Schaubild links): In Jugendzentrum A gibt es montags ein offenes Café, dienstags eine offene Kreativwerkstatt, mittwochs ein offenes Musikangebot und donnerstags ein offenes Sportangebot. Diese werden jeweils öffentlich gefördert, sind auf Dauer angelegt und konzeptionell voneinander abgegrenzt – d. h., sie verfolgen eigene Ziele und sprechen ggf. unterschiedliche Ziel- und Altersgruppen an. Freitags ist ein Spielmobil unterwegs, das diesem Jugendzentrum zugeordnet ist und das ebenfalls konzeptionell ein eigenes Angebot mit öffentlicher Förderung darstellt. In diesem Fall würden 4 einrichtungsbezogene Angebote des Typs „Jugendzentrum“ sowie 1 Angebot des Typs „Spielmobil“ gezählt. Angaben zu Angebotszeiten, Teilnehmenden usw. bezögen sich jeweils auf die einzelnen Teilbereiche. Hätten alle 5 Angebote jeweils 20 Stammbesuchende, würden also insgesamt 100 Stammbesuchende gezählt. Da Individuen pro Angebot gezählt werden, würde das auch dann gelten, wenn es sich jeweils um dieselben 20 jungen Menschen handeln würde. Wären die Angebote jeweils 4 Stunden in der Woche nutzbar, würden alle 5 Angebote mit jeweils 4 Angebotsstunden gemeldet.

Beispiel 2 (siehe Schaubild rechts): In Jugendzentrum B besteht ein „offener Bereich“, in dessen Rahmen unterschiedliche Aktivitäten stattfinden – darunter ebenfalls Cafébetrieb, kreatives Werken, Musik und Sport. Auch könnte ein Fahrzeug vorhanden sein, das für einige dieser Aktivitäten genutzt wird. Der Offene Bereich wird konzeptionell als 1 Angebot verstanden. In diesem Fall würde 1 einrichtungsbezogenes Angebot des Typs „Jugendzentrum“ mit 20 Angebotsstunden und 20 Stammbesuchenden gemeldet.

**Schaubild: Beispiele für Jugendzentren mit *mehreren* offenen Angeboten oder mit *einem* offenen Bereich**



Wie entsprechende Angebote abgegrenzt und gezählt werden, lässt sich nicht vollständig durch schriftliche Definitionen bestimmen und hängt auch von der Perspektive derjenigen ab, die die Erhebung ausfüllen. Sie können diese **Angaben so übernehmen, wie die Einrichtungsträger sie zur amtlichen Statistik melden**. Im Zweifelsfall können Sie die Zählweise verwenden, die strukturell **aus Ihrer Sicht am zutreffendsten** ist.

## Kontaktdaten

|  |
| --- |
| **Angaben des Jugendamtes** |
| Jugendamt | [Auswahlfunktion] |
| Jugendamt einer kreisfreien Stadt | [Automatisch] |
| Kreisjugendamt | [Automatisch] |
| Jugendamt einer kreisangehörigen Gemeinde / Stadt | [Automatisch] |
| Jugendamts-Nummer | [Automatisch] |
| Kreis bitte ausfüllen | [Automatisch] |
| Regierungsbezirk bitte ausfüllen | [Automatisch] |
| Landschaftsverband bitte ausfüllen | [Automatisch] |

|  |
| --- |
| **Ansprechperson** |
| Nachname |   |
| Vorname |   |
| Fachbereich |   |
| Funktion |   |
| Straße |   |
| PLZ |   |
| Ort |   |
| Telefon |   |
| E-Mail |   |

## Finanzdaten

|  |
| --- |
| **Hinweise zur Angabe von Finanzdaten** |
| Die Angaben beziehen sich auf alle Angebote der OKJA im Zuständigkeitsgebiet des ausfüllenden Jugendamtes.Das bedeutet für Kreisjugendämter:- Die Haushaltsmittel für die OKJA, die von kreisangehörigen Gemeinden ohne eigenes Jugendamt erbracht werden, sind den Haushaltsmitteln des Kreises hinzuzurechnen und erhöhen die „Bruttoausgaben des öffentlichen Trägers“ für die OKJA – sie sind nicht als Eigenmittel von freien Trägern zu verstehen. Entsprechend sind die Ausgaben des Kreises für Angebote auf dem Gebiet dieser kreisangehörigen Gemeinden als Ausgaben in öffentlicher Trägerschaft anzugeben.- Kreisjugendämter geben keine Daten für Angebote an, die zum Gebiet kreisangehöriger Gemeinden mit eigenem Jugendamt gehören. Diese werden separat befragt. |

|  |
| --- |
| **Ausgaben für Angebote der OKJA** https://kjfpministerium.formulardb.de/images/infobutton.png **1** |
| Wie hat sich die Summe aller Bruttoausgaben (Rechnungsergebnisse) des öffentlichen Trägers (Kommune bzw. Kreis) für Angebote der OKJA im Jahr 2021 verteilt? |
| *Bitte geben Sie den Betrag in Euro ein.* | Angebote in freier Trägerschaft | Angebote in öffentlicher Trägerschaft |
| Insgesamt (EUR) |  |  |
| Davon entfielen auf *(falls keine Angabe möglich, Felder bitte leer lassen)* |   |   |
| Investitionsausgaben (EUR) |  |  |
| Betriebsausgaben (EUR) |  |  |

|  |
| --- |
| **Einnahmen aus dem Kinder- und Jugendförderplan NRW für die OKJA im Jahr 2021** |
| Grundförderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (Förderposition 1.1) - Bewilligung als Fachbezogene Pauschale *(automatisch aus KJFP.web übernommen)*  | [automatisch] |
| Von diesen Einnahmen entfielen auf  | Angebote in freier Trägerschaft | Angebote in öffentlicher Trägerschaft |
| Summe (EUR) |  |  |

|  |
| --- |
| **Eigenmittel freier Träger** |
| Die Arbeit im Aufgabenbereich der OKJA wird sowohl durch Mittel der "öffentlichen Hand" als auch der freien Träger ermöglicht. Bitte geben Sie einen Schätzwert an, in welcher Höhe die Angebote der OKJA im Zuständigkeitsgebiet Ihres Jugendamtes durch Eigenmittel freier Träger finanziert wurden.Als Eigenmittel der freien Träger sind hier alle Geldströme zu verstehen, die der OKJA in freier Trägerschaft zufließen und letztlich nicht aus dem öffentlichen Haushalt der Kommune/des Kreises stammen. Dabei kann es sich etwa um Mitgliedsbeiträge eines Verbandes, eines Vereins, um Spenden, Stiftungsgelder oder um Kirchensteuermittel, aber auch etwa um Zuwendungen aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes handeln – sofern diese finanziellen Mittel für die OKJA eingesetzt worden sind. Auf dieser Grundlage sind beispielsweise auch die Einnahmen zu berücksichtigen, die durch die Beschäftigung einer/s Freiwilligen im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) oder dem BFD anfallen – entsprechend dem Anteil des Einsatzes dieser Arbeitskräfte für die OKJA des jeweiligen freien Trägers. |
| Geschätzte Summe aller Eigenmittel der freien Träger (ohne Berücksichtigung der ehrenamtlich erbrachten Arbeitsleistung) (EUR)*(falls keine Angabe möglich, Feld bitte leer lassen)* |  |

## Strukturdaten

|  |
| --- |
| **Offene Angebote und deren Stammbesucher\*innen** |
| Die Angaben in diesem Abschnitt beziehen sich auf "offene Angebote", die öffentlich gefördert werden. Dabei gelten dieselben Begriffsdefinitionen wie für die amtliche Statistik der Angebote der Kinder- und Jugendarbeit. Da die Strukturdatenerhebung sich im Unterschied zur amtlichen Statistik nur an die Jugendämter richtet, erfasst sie nur den Teil der offenen Angebote öffentlicher und freier Träger, die den Jugendämtern bekannt sind. Hier erfasst werden Angebote sowohl mit als auch ohne Schulkooperation. D.h. die Angaben zu Angeboten mit Schulkooperation (siehe letzter Abschnitt) sind auch hier bereits enthalten.Öffentliche Förderung ist gegeben, wenn eine finanzielle Zuwendung aus EU-, Bundes-, Landes- oder kommunalen Mitteln erfolgte. Erfasst werden sowohl direkt geförderte Angebote als auch Angebote, die aus einer pauschalen Trägerförderung (Grundförderung) oder aus verbandsintern weitergegebenen Fördermitteln aus öffentlichen Quellen finanziert werden. Unter "Offene Angebote" fallen beispielsweise Kinder- und Jugendzentren, -treffs, Halboffene / Offene Türen bzw. der "OT-Bereich", pädagogisch betreute (Abenteuer-)Spielplätze, Spiel- oder Sportmobile oder aufsuchende Arbeit. Streetwork bzw. mobile Jugendarbeit als Teil der Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII ) fällt nicht hierunter. Unter offenen Angeboten sind solche mit einer Komm- und/oder Geh-Struktur zu verstehen, die im Grundsatz auf Dauer angelegt sind und keinen festen Teilnehmerkreis aufweisen. Die Teilnahme erfordert keine Mitgliedschaft und ist in aller Regel voraussetzungslos. Die offenen Angebote können in eigenen, angemieteten oder zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten sowie an öffentlichen Plätzen und pädagogischen Settings (im Sinne von gestalteten Rahmenbedingungen und Situationen) außerhalb von Räumlichkeiten stattfinden. Die Aufenthaltsdauer ist im Rahmen der Öffnungszeiten (einrichtungsbezogene Angebote) bzw. der Präsenzzeiten (aufsuchende Angebote) nicht festgelegt.Bei einrichtungsbezogenen Angeboten beziehen sich die Angaben nicht auf die gesamte Einrichtung, sondern nur auf das offene Angebot der Einrichtung (z.B. "Offener Bereich"). So werden beispielsweise Gruppenangebote in Jugendzentren hier nicht erfasst, da diese in der Regel über einen festen Teilnehmendenkreis verfügen und daher keine "offenen" Angebote sind. Mobile/Aufsuchende Angebote sind hier als eigene Angebote zu zählen, auch wenn sie an eine Einrichtung der Kinder- und Jugendarbeit angegliedert sind. Es sind nur Angebote zu melden, die vollständig oder anteilig in Präsenz stattfanden. Rein digital durchgeführte Angebote sind nicht zu melden. |

|  |
| --- |
| **Nicht öffentlich geförderte offene Angebote**  |
| Alle anderen Fragen der Strukturdatenerhebung beziehen sich nur auf Angebote von öffentlichen Trägern sowie von freien Trägern, wenn diese öffentlich gefördert werden. Bevor es damit weitergeht: Gab es im Jahr 2021 darüber hinaus Ihrer Kenntnis nach nicht öffentlich geförderte offene Angebote im Zuständigkeitsgebiet Ihres Jugendamtes? |
| Ja |  |
| Nein |  |
| Falls ja, beschreiben Sie die Art dieser Angebote in wenigen Stichworten. Die Angaben dienen dazu, beispielhafte Hinweise zu Angeboten der OKJA zu erhalten, die die Strukturdatenerhebung nicht erfasst |  |

|  |
| --- |
| **Öffentlich geförderte offene Angebote** https://kjfpministerium.formulardb.de/images/infobutton.png **2** |
| Im Jahr 2021 bestanden folgende öffentlich geförderte offenen Angebote*(bitte geben Sie die absolute Zahl der Angebote an)*:  |
|   | Angebote in freier Trägerschaft | Angebote in öffentlicher Trägerschaft |
| Jugendzentrum / zentrale (Groß-)Einrichtung |  |  |
| Jugendclub, Jugendtreff / Stadtteiltreff |  |  |
| Jugendfarm, Abenteuerspielplatz |  |  |
| Jugendkulturzentrum |  |  |
| Spiel- und / oder Sportmobil |  |  |
| Einrichtung / Initiative der mobilen Jugendarbeit |  |  |
| Sonstiges einrichtungsbezogenes Angebot |  |  |
| Sonstiges aufsuchendes Angebot |  |  |
| Summe der Angebote *(wird automatisch ausgefüllt):* | [Automatisch] |
| **Typische Öffnungszeit und Dauer**  |
| Im Jahr 2021 bestanden folgende Angebote mit einer typischen Öffnungszeit/Angebotsdauer von …(bitte geben Sie die absolute Anzahl der Angebote an) https://kjfpministerium.formulardb.de/images/infobutton.png3 |
|  https://kjfpministerium.formulardb.de/images/infobutton.png2  | unter 11 Std. pro Woche | 11-20 Std. pro Woche | 21-30 Std. pro Woche | 31-40 Std. pro Woche | über 40 Std. pro Woche |
| Jugendzentrum / zentrale (Groß-)Einrichtung |  |  |  |  |  |
| Jugendclub, Jugendtreff / Stadtteiltreff |  |  |  |  |  |
| Jugendfarm, Abenteuerspielplatz |  |  |  |  |  |
| Jugendkulturzentrum |  |  |  |  |  |
| Spiel- und / oder Sportmobil |  |  |  |  |  |
| Einrichtung / Initiative der mobilen Jugendarbeit |  |  |  |  |  |
| Sonstiges einrichtungsbezogenes Angebot |  |  |  |  |  |
| Sonstiges aufsuchendes Angebot |  |  |  |  |  |
| Summe der Angebote *(wird automatisch ausgefüllt)***:** | [Automatisch] |

|  |
| --- |
| **Anzahl der Angebote, die im Jahr 2021 typischerweise am Wochenende (Samstag und/oder Sonntag) geöffnet hatten.** https://kjfpministerium.formulardb.de/images/infobutton.png **3** |
| *(bitte geben Sie die absolute Anzahl der Angebote an)* https://kjfpministerium.formulardb.de/images/infobutton.png2 | Angebote in freier Trägerschaft | Angebote in öffentlicher Trägerschaft |
| Jugendzentrum / zentrale (Groß-)Einrichtung |  |  |
| Jugendclub, Jugendtreff / Stadtteiltreff |  |  |
| Jugendfarm, Abenteuerspielplatz |  |  |
| Jugendkulturzentrum |  |  |
| Spiel- und / oder Sportmobil |  |  |
| Einrichtung / Initiative der mobilen Jugendarbeit |  |  |
| Sonstiges einrichtungsbezogenes Angebot |  |  |
| Sonstiges aufsuchendes Angebot |  |  |

|  |
| --- |
| **Stammbesucher\*innen offener Angebote** |
| Bei einrichtungsbezogenen Angeboten sind Stammbesucher\*innen Personen, die regelmäßig über einen Zeitraum von mindestens 3 Monaten an bestimmten Öffnungstagen oder mehrmals in der Woche das offene Angebot besuchen bzw. in Anspruch nehmen. Bei mobilen/aufsuchenden Angeboten sind Stammbesucher\*innen Personen, die regelmäßig über einen Zeitraum von mindestens 3 Monaten ein solches mobiles Angebot wahrnehmen.Stammbesucher\*innen sind den Mitarbeitenden bekannt, so dass hierüber Angaben gemacht werden können. Gezählt wird die Zahl der Personen pro Angebot. Personen, die bei mehreren Angeboten Stammbesucher\*innen sind, werden entsprechend mehrfach gezählt.Nicht gezählt werden unregelmäßige Besucher\*innen oder die durchschnittliche Besucher\*innenzahl pro Öffnungstag. |

|  |
| --- |
| **Anzahl der Stammbesucher\*innen nach Altersgruppen und Geschlecht** |
| Bitte geben Sie die Summe der Stammbesucher\*innen in den öffentlich geförderten offenen Angeboten im Zuständigkeitsgebiet Ihres Jugendamtes nach Altersgruppen und Geschlecht an. Hinweis: mit "divers" sind Personen gemeint, die sich hinsichtlich ihrer Geschlechtsidentität nicht den Kategorien "männlich" oder "weiblich" zuordnen lassen. Diese Spalte dient nicht als Sammelkategorie, falls das Geschlecht der Stammbesucher\*innen nicht bekannt ist!*(Bitte geben Sie die absolute Anzahl der Personen an)*. https://kjfpministerium.formulardb.de/images/infobutton.png4 |
|   | männlich | weiblich | divers |
| unter 10 Jahre |  |  |  |
| 10 bis unter 14 Jahre |  |  |  |
| 14 bis unter 18 Jahre |  |  |  |
| 18 bis unter 27 Jahre |  |  |  |
| 27 Jahre und älter |  |  |  |

|  |
| --- |
| **Veranstaltungen und Projekte** |
| Es sind nur solche Veranstaltungen und Projekte zu zählen, • die auch zur amtlichen Statistik der öffentlich geförderten Angebote der Kinder- und Jugendarbeit zu melden sind• und die konzeptionell in Verbindung mit Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit organisiert wurden.Nicht zur Strukturdatenerhebung zu melden sind Veranstaltungen und Projekte der Kinder- und Jugendarbeit ohne konzeptionellen Bezug zu offenen Angeboten, auch wenn sie zur amtlichen Statistik gemeldet werden (beispielsweise Projekte im Kontext der Jugendverbandsarbeit). Ob einzelne Veranstaltungen und Projekte inhaltlich der offenen Kinder- und Jugendarbeit zuzurechnen sind und sie daher in der Strukturdatenerhebung erfasst werden sollen, entscheidet letztlich das ausfüllende Jugendamt.Ansonsten gilt die folgende Definition der amtlichen Statistik auch für die Strukturdatenerhebung: Unter „Veranstaltungen und Projekte“ fallen beispielsweise Ferienangebote (Freizeiten, Stadtranderholungen, Ferienspiele), Wochenendfahrten, Seminare, Juleica-Ausbildungen und Juleica-Fortbildungen und andere (Weiter-) Bildungsmaßnahmen, Feste, Konzerte, Angebote im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Weltkindertag, Tag der offenen Tür) und themenzentrierte Projekte (z. B. Umweltwoche) oder auch Diskussionsveranstaltungen. Ferner gehören hierzu Angebote der internationalen Jugendarbeit. Unter „Veranstaltungen und Projekten“ werden hier Angebote, die auf einen Zeitraum festgelegt sind, gefasst; der Anfang und das Ende sind bekannt. Der Durchführungszeitraum muss nicht auf ein Kalenderjahr beschränkt, aber im Berichtszeitraum beendet sein. Die Dauer kann wenige Stunden (mindestens 3 Stunden), aber auch mehrere Veranstaltungstage umfassen (mit oder ohne Übernachtung) und muss sich nicht auf einen zusammenhängenden Zeitraum beziehen. Zur Teilnahme an diesen Angeboten kann, muss aber keine Teilnahmezusicherung (Anmeldung) vorliegen. Die Teilnahme ist freiwillig und kann je nach Angebot auf Mitglieder oder bestimmte Personengruppen beschränkt werden. Es sind nur Angebote zu melden, die vollständig oder anteilig in Präsenz stattfanden. Rein digital durchgeführte Angebote sind nicht zu melden. |
| Bitte geben Sie die absolute Zahl der Angebote und die absolute Summe der Teilnehmenden dieser Angebote an. | Summe der Angebote | Summe der Teilnehmenden |
| Freizeit |  |  |
| Aus-, Fort-, Weiterbildung, Seminar |  |  |
| Projekt |  |  |
| Fest, Feier, Konzert |  |  |
| Sportveranstaltung |  |  |
| Sonstiges |  |  |
| Summe: | [Automatisch] | [Automatisch] |

## Personal der OKJA

|  |
| --- |
| **Personal der OKJA** |
| Die Personalstruktur in der OKJA setzt sich i.d.R. aus einer Vielzahl von unterschiedlichen Formen der Mitarbeit zusammen. Angestellte (einschließlich Beamte und vergleichbare, z.B. Geistliche, inkl. ABM oder ASS-Mitarbeiter\*innen) stehen in einem vertraglichen Beschäftigungsverhältnis zum durchführenden Träger der öffentlichen oder freien Kinder- und Jugendhilfe. Sonstiges pädagogisch tätiges Personal der OKJA sind Personen in FSJ, BFD, FÖJ und geringfügiger Beschäftigung sowie Praktikant\*innen und Honorarkräfte. Ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen werden nur dort erfasst, wo sie explizit benannt sind - sie sind weder "Angestellte" noch "Sonstige pädagogisch tätige Personen". Mitarbeiter\*innen in technischen oder hauswirtschaftlichen Bereichen sowie Sekretariatsbereichen sollen nicht gezählt werden. Die Anzahl der Mitarbeiter\*innen in den einzelnen Kategorien sind in absoluten Zahlen anzugeben. Hierbei gilt als Stichtag der 31.12.2021. Es sind also diejenigen Mitarbeiter\*innen zu berücksichtigen, die an diesem Stichtag tätig waren. Langzeiterkrankte, Personen in Elternzeit/Mutterschutz oder in der Freistellungsphase der Altersteilzeit sind nicht anzugeben.Als tätige Personen werden diejenigen bezeichnet, die bei der Durchführung des Angebots anwesend sind und / oder sich an der Vor- und / oder Nachbereitung des Angebots beteiligen. |

|  |
| --- |
| **Angestellte und sonstige pädagogisch Tätige nach Trägerschaft und Geschlecht** |
| Bitte die Zahl der Personen eintragen(nur Angestellte und sonstige pädagogisch Tätige, keine Ehrenamtlichen). | in Angeboten in freier Trägerschaft | in Angeboten in öffentlicher Trägerschaft |
| männlich | weiblich | divers | männlich | weiblich | divers |
| Angestelltehttps://kjfpministerium.formulardb.de/images/infobutton.png6 |  |  |  |  |  |  |
| Sonstige pädagogisch Tätigehttps://kjfpministerium.formulardb.de/images/infobutton.png7 |  |  |  |  |  |  |
| **Angestellte nach Beschäftigungsumfang** https://kjfpministerium.formulardb.de/images/infobutton.png6 |
| Bitte die Zahl der Personen eintragen(nur Angestellte). | in Angeboten in freier Trägerschaft | in Angeboten in öffentlicher Trägerschaft |
| männlich | weiblich | divers | männlich | weiblich | divers |
| Vollzeitbeschäftigte |  |  |  |  |  |  |
| Teilzeitbeschäftigte mit einem Beschäftigungsumfang von einschl. oder mehr als der Hälfte der tariflichen Wochenstunden einer Vollzeitstelle |  |  |  |  |  |  |
| Teilzeitbeschäftigte mit einem Beschäftigungsumfang von weniger als der Hälfte der tariflichen Wochenstunden einer Vollzeitstelle |  |  |  |  |  |  |

|  |
| --- |
| **Angestellte nach Berufsausbildungsabschluss (höchster Abschluss)** |
| Bitte die Zahl der Personen eintragen(nur Angestellte). | in Angeboten in freier Trägerschaft | in Angeboten in öffentlicher Trägerschaft |
| Soziale Arbeit/Sozialpädagogik/Sozialarbeit (Bachelor/Master/Diplom) https://kjfpministerium.formulardb.de/images/infobutton.png9 |  |  |
| Allgemeine Pädagogik/Erziehungswissenschaft (Bachelor/Master/Diplom) https://kjfpministerium.formulardb.de/images/infobutton.png10 |  |  |
| Erzieher\*in |  |  |
| anderer (Fach-)Hochschulabschluss |  |  |
| sonstige soziale/(religions-)pädagogische Ausbildung |  |  |
| andere Berufsausbildung |  |  |
| (noch) kein Ausbildungsabschluss |  |  |
| Summe der Angestellten *(wird automatisch berechnet)*: | [Automatisch] | [Automatisch] |

|  |  |
| --- | --- |
| Die Gesamtzahl der Ehrenamtlichen, die im Jahr 2021 die OKJA in freier und öffentlicher Trägerschaft ermöglichen, beträgt … (automatisch berechnet aus darunter folgenden Feldern) | [Automatisch] |
| **Ehrenamtliche nach Altersgruppen und Geschlecht** |
| Bitte die Ehrenamtlichen pro Angebotstyp zählen und aufsummieren. Personen, die sich in mehreren Angeboten engagieren, werden mehrfach gezählt.Wenn das Engagement am 31.12.2021 fortbesteht, ist das Alter an diesem Stichtag zu berücksichtigen. https://kjfpministerium.formulardb.de/images/infobutton.png8 |
| Bitte die Zahl der Personen eintragen(nur Ehrenamtliche). | männlich | weiblich | divers |
| Personen unter 16 Jahre |  |  |  |
| Personen zwischen 16 bis unter 18 Jahre |  |  |  |
| Personen zwischen 18 bis unter 27 Jahre |  |  |  |
| Personen zwischen 27 bis unter 45 Jahre |  |  |  |
| Personen zwischen 45 Jahre und älter |  |  |  |

## Kooperation mit Schule

|  |
| --- |
| **Kooperation der OKJA mit Schule** |
| Während bisher alle öffentlich geförderten offenen Angebote zu berücksichtigen waren, beziehen sich die folgenden Fragen nur auf den Teil dieser Angebote, die in Kooperation mit Schule erfolgten. Unter Kooperation mit Schule ist die Zusammenarbeit mindestens eines Partners aus der außerschulischen Jugendarbeit mit einem schulischen Partner gefasst. Der konkrete Einsatz im gemeinsamen Projekt kann unterschiedlich gewichtet sein, die Kooperationspartner sollen aber mindestens in Abstimmungsprozesse des Projekts eingebunden sein, oder aber das Angebot sollte auf einer Kooperationsvereinbarung basieren.Die hier gefragten Angaben zu Angeboten und Stammbesucher\*innen beziehen sich auf eine Teilmenge der im Bereich "Strukturdaten" angegebenen Angebote und Stammbesucher\*innen. D.h. alle Angaben sind kleiner oder – falls alle Angebote in Kooperation mit Schule erfolgen – maximal gleich groß wie die Angaben im vorherigen Abschnitt "Strukturdaten". |

|  |
| --- |
| **Anzahl der offenen Angebote mit Schulkooperation nach Angebotsform** |
|  (bitte die absolute Anzahl der Angebote eintragen) | Angebote mit Schulkoope­ration insgesamt | Darunter Anzahl der Angebote nach Art der kooperierenden Schule (Mehrfachnennungen möglich - ein Angebot kann mit mehreren Schulen kooperieren) https://kjfpministerium.formulardb.de/images/infobutton.png11 |
| Grundschule | Hauptschule | Realschule | Gymnasium | Schule mit mehreren Bildungsgängen | Gesamtschule | Berufsbildende Schule | Förderschule | Sonstige |
| Jugendzentrum / zentrale (Groß-)Einrichtung |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| Jugendclub, Jugendtreff / Stadtteiltreff |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| Jugendfarm, Abenteuerspielplatz |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| Jugendkulturzentrum |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| Spiel- und / oder Sportmobil |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| Einrichtung / Initiative der mobilen Jugendarbeit |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| Sonstiges einrichtungsbezogenes Angebot |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| Sonstiges aufsuchendes Angebot |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| Summe der Angebote *(wird automatisch ausgefüllt)***:** | [Automatisch] |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
|   | Darunter Anzahl der Angebote nach Form der kooperierenden Schulen (Mehrfachnennungen möglich - ein Angebot kann mit mehreren Schulen kooperieren) https://kjfpministerium.formulardb.de/images/infobutton.png12 |
| (bitte die absolute Anzahl der Angebote eintragen) | Halbtagsschule | Außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote | Offene Ganztagsschule | gebundene Ganztagsschule |
| Jugendzentrum / zentrale (Groß-)Einrichtung |  |  |  |  |
| Jugendclub, Jugendtreff / Stadtteiltreff |  |  |  |  |
| Jugendfarm, Abenteuerspielplatz |  |  |  |  |
| Jugendkulturzentrum |  |  |  |  |
| Spiel- und / oder Sportmobil |  |  |  |  |
| Einrichtung / Initiative der mobilen Jugendarbeit |  |  |  |  |
| Sonstiges einrichtungsbezogenes Angebot |  |  |  |  |
| Sonstiges aufsuchendes Angebot |  |  |  |  |

|  |
| --- |
| **Anzahl der Stammbesucher\*innen von Angeboten mit Schulkooperation nach Altersgruppen**  |
| Bitte die absolute Anzahl der Stammbesucher\*innen der o.g. Angebote mit Schulkooperation eintragen. https://kjfpministerium.formulardb.de/images/infobutton.png4 | Anzahl der Stammbesucher\*innen |
| unter 10 Jahre |  |
| 10 bis unter 14 Jahre |  |
| 14 bis unter 18 Jahre |  |
| 18 bis unter 27 Jahre |  |
| 27 Jahre und älter |  |
| Summe | [Automatisch] |

|  |
| --- |
| **Personal in Angeboten mit Schulkooperation** |
| Bitte die absolute Anzahl der Personen eintragen, die in den o.g. Angeboten mit Schulkooperation mitarbeiten. | Anzahl der Personen |
| Angestelltehttps://kjfpministerium.formulardb.de/images/infobutton.png6 |  |
| Sonstige pädagogisch Tätigehttps://kjfpministerium.formulardb.de/images/infobutton.png7 |  |
| Ehrenamtlichehttps://kjfpministerium.formulardb.de/images/infobutton.png8 |  |

**Text der Hinweisfelder („Info-Buttons“ ) im Fragebogen**

**Texte der Hinweisfelder im Menübereich „Finanzdaten“**

*(entsprechend der Reihenfolge des Online-Fragebogens)*

 **1** Abgefragt werden die „**Bruttoausgaben**“ für die OKJA. Dies bedeutet, dass z.B. die Ausgaben auf der Grundlage von erhaltenen Zahlungen anderer Ebenen (auch die Fördergelder aus dem Kinder-und Jugendförderplan NRW sind hier einzubeziehen!) und haushaltstechnische Verrechnungen berücksichtigt werden. Es sind sämtliche Haushaltsmittel für die OKJA aufzuführen – sowohl Ausgaben für den Betrieb als auch für Investitionen oder Bauunterhaltung. Hierbei ist zu beachten, dass

1. die Personalausgaben – auch etwa für die Bereichsleitung, die Jugendpfleger\*innen oder die Verwaltungskräfte – als Betriebsausgaben zu berücksichtigen sind;
2. ausschließlich Ausgaben für den Bereich der OKJA angegeben werden; beispielsweise sollen Ausgaben für Bau und Unterhaltung von Kinderspielplätzen nicht erfasst werden;
3. die Kosten für Einrichtungen, die freien Trägern zur Verfügung gestellt werden (z.B. über Nutzungsverträge), hier einzubeziehen sind;
4. beabsichtigt ist, alle Ausgaben zu erfassen, die für die OKJA in dem Haushaltsjahrjahr angefallen sind. Dies bedeutet, dass auch dort, wo das kommunale Rechnungswesen bislang keine internen Verrechnungen (etwa für Mietkosten der Häuser der Offenen Tür, für Reinigungspersonal oder für Gemeinkosten der Querschnittsämter) vorschreibt, so weit wie möglich die der OKJA zurechenbaren Ausgaben(-anteile) berücksichtigt werden sollen;
5. die monetären Angaben für das Berichtsjahr – so weit wie möglich – „periodengerecht“ ausfallen sollen. D.h. beispielsweise, dass zum Zeitpunkt der Abfrage bekannte Rückforderungen an die freien Träger zu berücksichtigen sind;
6. die Ausgaben der OKJA für alle Kooperationsformen mit Schule zu berücksichtigen sind – und zwar mit den entsprechenden Beträgen, die für die Einrichtungen bzw. Mitarbeiter\*innen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit verausgabt wurden.

**Texte der Hinweisfelder im Menübereich „Strukturdaten“**

*(entsprechend der Reihenfolge des Online-Fragebogens)*

 **2** Die Strukturdatenerhebung erfasst Angebote der Kinder- und Jugendarbeit analog zur amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik, daher gilt hier ebenso die folgende dort vorgenommene Definition der **Angebotstypen**:

„Während der Einzugsbereich von Jugendzentren bzw. zentralen (Groß-) Einrichtungen über den sozialen Nahraum hinausgeht und überregional sein kann, so dass sich diese unter Umständen im weiten Sinne als übergreifende soziokulturelle Zentren verstehen können, zeichnen sich Jugendclubs, Jugendtreffs bzw. Stadtteiltreffs in aller Regel allein durch ihren unmittelbaren sozialräumlichen Bezug aus. Dies gilt auch für „außerschulische Angebote an Schulen“ wie beispielsweise pädagogisch betreute Treffpunkte / Betreuungsangebote, die allen Schülerinnen / Schülern offenstehen und einen ähnlich offenen Charakter haben wie Jugendtreffs. Der Kategorie der Jugendclubs, Jugendtreffs oder auch Stadteiltreffs sind für die Erfassung auch Bauwagen und Bauhütten zuzuordnen, sofern diese mit öffentlichen Mitteln gefördert werden. Es werden Einrichtungen bzw. Initiativen der mobilen Jugendarbeit erfasst, die Angebote der Jugendarbeit im Kontext des § 11 SGB VIII vorhalten. Das heißt: Sofern mobile Arbeit mit Kindern und Jugendlichen Teil der Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) ist, fällt sie nicht hierunter."

 **3** Die **typische Öffnungszeit und Dauer** einrichtungsbezogener Angebote sollte sich nach den Öffnungszeiten des "Offenen Bereichs" richten, während sich diese bei aufsuchenden Angeboten aus den Präsenzzeiten der zum Angebot gehörenden tätigen Personen ergeben.

 **4** Bei einrichtungsbezogenen Angeboten sind **Stammbesucher\*innen** Personen, die regelmäßig über einen Zeitraum von mindestens 3 Monaten an bestimmten Öffnungstagen oder mehrmals in der Woche das offene Angebot besuchen bzw. in Anspruch nehmen.

Bei mobilen/aufsuchenden Angeboten sind Stammbesucher\*innen Personen, die regelmäßig über einen Zeitraum von mindestens 3 Monaten ein solches mobiles Angebot wahrnehmen.

Stammbesucher\*innen sind den Mitarbeitenden bekannt, so dass hierüber Angaben gemacht werden können. Gezählt wird die Zahl der Personen pro Angebot. Personen, die bei mehreren Angeboten Stammbesucher\*innen sind, werden entsprechend mehrfach gezählt.

**Texte der Hinweisfelder im Menübereich „Personal der OKJA“**

*(entsprechend der Reihenfolge des Online-Fragebogens)*

 **5** Definition der **Angebotstypen**: Siehe oben, Nr. 2.

 **6 Angestellte** stehen in einem Angestelltenverhältnis zu einem öffentlichen oder freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe stehen (einschließlich Beamte und vergleichbare, z.B. Geistliche, inkl. ABM oder ASS-Mitarbeiter\*innen). Die Tätigkeit der Angestellten muss nicht nur auf das jeweilige Angebot der OKJA bezogen sein, aber die Tätigen müssen bei der Durchführung des Angebots anwesend sein und / oder sich an der Vor- und / oder Nachbereitung des Angebots beteiligen.

 **7** Unter **sonstige pädagogisch tätige Personen** werden hier Honorarkräfte, geringfügig Beschäftigte, Personen im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ), im Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ), im Bundesfreiwilligendienst (BFD) sowie Praktikantinnen und Praktikanten, die sich über einen längeren Zeitraum in der Organisation befinden, gefasst. Die Tätigkeit muss nicht nur auf das jeweilige Angebot bezogen sein, aber die oben genannten tätigen Personen müssen bei der Durchführung des Angebots anwesend sein und / oder sich an der Vor- und / oder Nachbereitung des Angebots beteiligen. Zu den sonstigen tätigen Personen zählen auch Personen, die im Rahmen eines Ausbildungsgangs bei der Durchführung von Angeboten der Jugendarbeit tätig sind. Hierzu gehören beispielsweise auch Studierende der Dualen Hochschulen oder an Berufsakademien.

** 8 Ehrenamtlich Tätige** sind keine Teilnehmenden. Sie sind Personen jeglichen Alters, die freiwillig, unentgeltlich oder gegen eine geringfügige, unterhalb einer tariflichen Vergütung liegenden Aufwandsentschädigung sich für gemeinnützige Aufgaben in einem institutionellen Rahmen zur Verfügung stellen. Ehrenamtliches Engagement ist dabei gleichzusetzen mit freiwilligem, bürgerschaftlichem Engagement. Das freiwillige Engagement sollte dabei regelmäßig oder über einen längeren Zeitraum oder bei bestimmten Veranstaltungen ausgeübt werden. Nicht erfasst werden soll die freiwillige Tätigkeit von kurzer Dauer zu bestimmten Zeitpunkten oder verabredeten Terminen. Unter ehrenamtlichem Engagement werden keine Aktivitäten gefasst, die von haupt- oder nebenberuflich Tätigen als Überstunden oder im Rahmen eines Praktikums, des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ), des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) oder des Bundesfreiwilligendienstes (BFD) geleistet werden.

** 9 Berufsausbildungsabschluss** Soziale Arbeit/Sozialpädagogik/Sozialarbeit (Bachelor/Master/Diplom) umfasst: Dipl.-Sozialpädagoge / Dipl.-Sozialpädagogin, Dipl.-Sozialarbeiter / -in und vergleichbare Bachelor- und Masterabschlüsse.

** 10 Berufsausbildungsabschluss** Allgemeine Pädagogik/Erziehungswissenschaft (Bachelor/Master/Diplom) umfasst: Dipl.-Pädagoge / Dipl.-Pädagogin, Dipl.-Sozialpädagoge /Dipl.-Sozialpädagogin, Dipl.-Erziehungswissenschaftler / -in und vergleichbare Bachelor- und Masterabschlüsse.

**Texte der Hinweisfelder im Menübereich „Kooperation mit Schule“**

*(entsprechend der Reihenfolge des Online-Fragebogens)*

** 11 Art der kooperierenden Schule – Schulart** Zum Schulsystem in NRW zählen folgende Schularten: Grundschule, Hauptschule, Förderschule, Realschule, Gymnasium und Gesamtschule sowie
Gemeinschaftsschule, Sekundarschule (= Schule mit mehreren Bildungsgängen), Berufskolleg, Weiterbildungskolleg (= berufsbildende Schulen) und Privatschulen für beruflich Reisende , Schule für Kranke, Laborschule, Oberstufenkolleg (= Sonstige).

** 12 Art der kooperierenden Schule – Schulform** Außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote: Die Schüler\*innen nehmen freiwillig an außerunterrichtlichen Angeboten teil. Hinweis: In der bundesweiten amtlichen Statistik wird diese Schulart – abweichend von der NRW-Systematik – als „offene Ganztagsschule“ bezeichnet.

Offene Ganztagsschule: Ein Teil der Schüler\*innen nimmt verbindlich an mindestens 3 Tagen pro Woche an einem ganztägigen Angebot teil (täglich mindestens 7 Zeitstunden umfassend). Hinweis: In der bundesweiten amtlichen Statistik wird diese Kategorie – abweichend von der NRW-Systematik – als „teilgebundene Ganztagsschule“ bezeichnet.

Gebundene Ganztagsschule: Alle Schüler\*innen nehmen verbindlich an mindestens 3 Tagen pro Woche an einem ganztägigen Angebot teil (täglich mindestens 7 Zeitstunden umfassend).